



Inhaltsverzeichnis

Seite

Verordnung der kreisfreien Stadt Jena über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen für das Jahr 2026	62
Beschlüsse des Stadtrates	63
Umbesetzung in Gremien	63
Familienfreundliches Jena: Einführung eines Familienpasses prüfen	63
Einwohnerantrag nach § 16 ThürKO: Bürgerbegegnungszentrum Winzerla – Zulässigkeit	63
Beschlüsse der Ausschüsse	64
Antrag auf Projektförderung: Aufenthalt von drei Freiwilligen aus der nicaraguanischen Partnerstadt San Marcos in Jena für das Jahr 2025/26 (AZ: 12025000158)	64
Öffentliche Bekanntmachungen	65
Tagesordnung der 20. Sitzung des Stadtrates Jena	65
Einladung zur nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung Jagdgenossenschaft Isserstedt	66
Erfassungsarbeiten im Gelände zum Artenschutz und im Rahmen des FFH-Monitorings und des Ökosystem-Monitorings im Freistaat Thüringen in den Jahren 2026–2029	66
Öffentliche Ausschreibungen	67
Lieferung von einem Bestattungsfahrzeug als Transporter Kombi mit Allradantrieb 4x4	67
Lieferung von einem funkferngesteuerten Geräteträger mit Raupenfahrwerk und Forst-Mulcher	67
Lieferung von einem Mähanhänger mit Hochkipptleerung	68
Jenaer Statistik – Quartalsbericht III/2025	Beilage

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 19. März 2026 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 27. März 2026)

Verordnung der kreisfreien Stadt Jena über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen für das Jahr 2026

Aufgrund § 10 Absatz 1 und Absatz 3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes vom 24.11.2006 (GVBl. S. 541), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 91), wird für die Stadt Jena verordnet:

§ 1 - Öffnungszeiten

In nachstehend genanntem Ortsteil der Stadt Jena dürfen Verkaufsstellen an folgenden Sonntagen aus besonderem Anlass für den Verkauf von Waren von **12.00 Uhr bis 18.00 Uhr** geöffnet sein:

Sonntag:	Ortsteil:	Anlass:
17.05.2026	Jena-Zentrum	Frühlingsmarkt
13.09.2026	Jena-Zentrum	Altstadtfest
06.12.2026	Jena-Zentrum	Weihnachtsmarkt

§ 2 - Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen § 1 sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Absatz 1 Nr. 2 Thüringer Ladenöffnungsgesetz.

§ 3 - Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und am 31.12.2026 außer Kraft.

Jena, den 19.03.2026

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Beschlüsse des Stadtrates

Umbesetzung in Gremien

- beschl. am 25.02.2026, Beschl.-Nr. 26/0822-BV

- 001 Im Werkausschuss jenarbeit wird Frau Anne Neumann als Mitglied abberufen und Frau Lena Saniye Güngör als Mitglied neu berufen.
- 002 Im Ausschuss für Schule und Sport wird Frau Michelle Schuchardt als sachkundige Bürgerin abberufen und Herr Florian Demmler wird als sachkundiger Bürger neu berufen.

Familienfreundliches Jena: Einführung eines Familienpasses prüfen

- beschl. am 25.02.2026, Beschl.-Nr. 25/0704-BV

- 001 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Einführung eines Familienpasses nach dem Vorbild anderer Kommunen zu prüfen. Ziel ist es, Angebote und Vergünstigungen für Familien, insbesondere Mehrkindfamilien, zu schaffen.
- 002 Geprüft werden soll dabei, (1) ob Angebote anderer Kommunen und der Thüringer Mehrkindfamilienkarte integriert werden können und (2) ob ein digitales Format, etwa über die „Mein Jena“ App möglich ist.
- 003 Der Prüfbericht soll sechs Monate nach Beschlussfassung dem Sozialausschuss vorgelegt werden. Sofern die Ergebnisse aus Sicht der Verwaltung für eine Einführung sprechen, soll dem Stadtrat eine Beschlussvorlage vorgelegt werden.

Begründung:

In mehreren Städten Thüringens – darunter Erfurt, Weimar, Gera und andere – wurde bereits erfolgreich ein Familienpass eingeführt. Der Familienpass ermöglicht es Familien, Vergünstigungen und Ermäßigungen bei kulturellen, sportlichen und freizeitorientierten Einrichtungen sowie bei Bildungs- und Betreuungsangeboten zu erhalten.

Ein Jenaer Familienpass kann in mehrfacher Hinsicht zur Familienfreundlichkeit, zur sozialen Gerechtigkeit und zur Teilhabe beitragen. Aus folgenden Gründen ist es sinnvoll zu prüfen, wie ein Familienpass in Jena ausgestaltet und umgesetzt werden kann:

1. Stärkung der Familienfreundlichkeit

Der Familienpass ist ein sichtbares Signal, dass die Stadt die Belange von Familien aktiv unterstützt. Dies stärkt die Attraktivität Jenas als Wohn- und Lebensort für Familien mit Kindern.

2. Soziale Teilhabe und Chancengleichheit

Viele Freizeit- und Kulturangebote sind für Familien mit geringem Einkommen schwer zugänglich. Ein Familienpass erleichtert den Zugang und sorgt dafür, dass alle Kinder – unabhängig vom sozialen Hintergrund – die gleichen Möglichkeiten haben, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

3. Förderung lokaler Einrichtungen

Durch die Nutzung des Familienpasses steigen die Besucherzahlen in Kultur-, Freizeit- und Sporteinrichtungen. Das stärkt die lokale Infrastruktur und kann langfristig auch wirtschaftlich positive Effekte haben.

4. Orientierung an guten Beispielen

Andere Thüringer Städte haben mit der Einführung positive Erfahrungen gesammelt. Diese Beispiele können als Grundlage dienen, um für Jena ein maßgeschneidertes Modell zu entwickeln.

5. Unterstützung der städtischen Entwicklungsziele

Ein Familienpass passt zu den strategischen Zielen Jenas im Bereich Bildung, Kultur, Sozialpolitik und nachhaltige Stadtentwicklung. Er unterstützt die Förderung von Familienfreundlichkeit, Teilhabe und sozialem Zusammenhalt.

Einwohnerantrag nach § 16 ThürKO: Bürgerbegegnungszentrum Winzerla – Zulässigkeit

- beschl. am 25.02.2026, Beschl.-Nr. 26/0788-BV

- 001 Der Stadtrat stellt die Zulässigkeit des Einwohnerantrags „Bürgerbegegnungszentrum Winzerla“ fest.

Begründung:

Der Einwohnerantrag wurde am 14.01.2026 dem Oberbürgermeister übergeben.

Es handelt sich hierbei um einen Einwohnerantrag entsprechend § 16 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), der aufgrund § 7 Abs. 2 Satz 2 Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) von mindestens 300 Einwohnern unterzeichnet sein muss.

Die Prüfung der Unterschriften durch die Verwaltung ergab, dass von den insgesamt 353 eingereichten Unterschriften 330 im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 ThürEBBG zu wertensind. Damit ist das Mindestquorum von 300 Unterschriften stimmberechtigter Einwohnernach § 7 Abs. 2 Satz 2 ThürEBBG erreicht.

Am 28.01.2026 hat der Einreicher weitere Listen mit insgesamt 35 Unterschriften übergeben. Die Prüfung hat ergeben, dass davon 30 gültig sind. Am 02.02.2026 und am 05.02.2026 legte der Einreicher weitere Listen mit insgesamt 63 Unterschriften vor. Umdoppelte Unterschriften auszuschließen, wäre eine nochmalige Prüfung aller bishereingereichten Unterschriften erforderlich. Angesichts dessen, dass die mindestens für die Zulässigkeit erforderliche Anzahl von mehr als 300 Unterschriften bereits erreicht wurde, wurde auf diesen Aufwand verzichtet.

Der Einreicher hat das auf der städtischen Internetseite zur Verfügung gestellte Formular genutzt, so dass auch die übrigen formalen Voraussetzungen eines Einwohnertrages nach § 7 Abs. 3 Satz 2 ThürEBBG vorliegen.

Der Einwohnerantrag betrifft eine städtische Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises, für deren Entscheidung der Stadtrat zuständig ist.

Die inhaltliche Debatte über den Antrag ist für eine der nächsten Sitzungen des Stadtrates vorgesehen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://sessionnet.owl-it.de/jena/bi/info.asp> abrufbar.

Beschlüsse der Ausschüsse

Antrag auf Projektförderung: Aufenthalt von drei Freiwilligen aus der nicaraguanischen Partnerstadt San Marcos in Jena für das Jahr 2025/26 (AZ: 12025000158)

- im Hauptausschuss beschlossen am 18.03.2026, Beschl.-Nr. 26/0842-BV

001 Aus den Mitteln des städtischen Budgets werden dem Verein Eine-Welt-Haus e.V. 5.000,00 € bereitgestellt für die Kofinanzierung der Verlängerung des Aufenthalts von drei Freiwilligen aus der nicaraguanischen Partnerstadt San Marcos in Jena bis zum 31. August 2026.

Begründung:

Das Programm "weltwärts-Freiwilligendienst" wurde 2008 vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ins Leben gerufen und richtet sich u.a. in seiner Süd-Nord Komponente an junge Menschen zwischen 18 und 28 Jahren, die sich für mehrere Monate in Deutschland engagieren möchten. Im Mittelpunkt des Programms stehen die Förderung des Globalen Lernens, des entwicklungspolitischen Engagements und der internationalen Solidarität.

Eine Besonderheit des vorliegenden Antrags ist die notwendige Verlängerung des laufenden Aufenthalts der drei aktuellen Freiwilligen um weitere sechs Monate. Da

im Vorfeld eine geeignete Wohnung erst im Januar 2025 gefunden werden konnte, verzögerte sich die Anreise auf Ende Februar 2025. Dadurch konnten die Freiwilligen erst im April in den Schulen eingesetzt werden. Um den Schulen einen ständigen Wechsel mitten im Schuljahr zu ersparen und das Potenzial der nun gut eingearbeiteten Freiwilligen für ein volles Schuljahr (ab August 2025) voll ausschöpfen zu können, wurde das Programm über "weltwärts" verlängert. Die beantragten städtischen Mittel dienen der Finanzierung dieser zusätzlichen sechs Monate.

Konkret engagieren sich die drei Freiwilligen in Jena intensiv in der Betreuung von Schulpartnerschaften und der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit. Sie unterstützen in Horten, bieten verschiedene AGs an (z.B. spielerisch Spanisch lernen, Fair-Trade-Kochen), führen interkulturelle Workshops zu globalen Themen durch und betreuen ein spanisches Radioprogramm beim OKJ. Derzeit sind sie in der Werkstattschule, der Kaleidoskopschule, der Lobdeburgschule sowie in den Jugendzentren Polaris und Westside im Einsatz. Für dieses Jahr ist zudem eine neue Kooperation zwischen der Ernst-Abbe-Bibliothek und Bibliotheken in der Region San Marcos geplant, welche die Freiwilligen flankierend begleiten.

Das Gesamtprojektvolumen beläuft sich auf 60.349,00 €. Das Programm wird zu rund 70 % (42.340,00 €) aus Bundesmitteln (Engagement Global gGmbH) finanziert und zu rund 25 % über die beantragte städtische Zuwendung. Der Verein Eine-Welt-Haus e.V. bringt zudem rund 5 % aus Eigen- und Spendenmitteln sowie 150 Stunden an ehrenamtlicher Eigenleistung ein. Die städtische Zuwendung wird anteilig für Unterkunftskosten, Kranken- und Sozialversicherungen sowie für Reisekosten benötigt.

Der Antrag wurde seitens des FD Finanzen finanztechnisch geprüft. Es wird darauf hingewiesen, dass:

- der Antrag sich auf die Verlängerung eines bereits bewilligten Projektes (AZ 12024000085) bezieht. Der bisherige Bewilligungszeitraum umfasste nach Änderungsbescheid den Zeitraum bis zum 28.02.2026.
- die 3 Freiwilligen nun 6 Monate länger in Jena bleiben sollen (bis Ende August 2026), was zu einer entsprechenden Kostenerhöhung führt.
- von der im Finanzierungsplan aufgeführten städtischen Gesamtzuwendung in Höhe von 15.000 € im bisherigen Vorgang bereits 10.000 € ausgezahlt wurden. Gegenstand dieses Beschlusses ist somit nur noch die Bewilligung der zusätzlichen 5.000,00 €, um die geplante Verlängerung des Aufenthaltes abzusichern.
- die Aufwendungen und Erträge plausibel erscheinen und vertragsgemäß auch Eigenmittel (darunter 150 Stunden ehrenamtliche Eigenleistung) eingebracht werden.

Seitens des Bereichs des Oberbürgermeisters wird die Projektverlängerung befürwortet.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://sessionnet.owl-it.de/jena/bi/info.asp> abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachungen

Tagesordnung der 20. Sitzung des Stadtrates Jena

Am **Mittwoch, den 01.04.2026 um 17:00 Uhr** findet im Rathaus, Markt 1, 07743 Jena die 20. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil: (Beginn: 17:15 Uhr)

3. Bestätigung der Niederschrift über die 19. Sitzung des Stadtrates am 25.02.2026 - öffentlicher Teil -
4. Einwohnerfragestunde
5. Fragestunde
6. Beantwortung Große Anfrage CDU-Fraktion zur wirtschaftlichen Lage, Wettbewerbsfähigkeit und Standortentwicklung der Stadt Jena in der aktuellen Weltwirtschaftslage
(Anfrage vom 28.01.2026 TOP 7)
Vorlage: GA/CDU/01/26
7. Aktuelle Stunde Fraktion Die Linke zur "Verkehrsführung während der Bauarbeiten an der B88 im Himmelreich"
Vorlage: 26/0021-AS
8. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Umbesetzung Studierendenbeirat
Vorlage: 26/0827-BV
9. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Umbesetzung Beirat Mobilität
(Vorlage wird nachgereicht)
Vorlage: 26/0867-BV
10. Beschlussvorlage FDP-Fraktion - Umbesetzung in Gremien
Vorlage: 26/0826-BV
11. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Jena GmbH
Vorlage: 26/0841-BV
12. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Einwohnerantrag nach § 16 ThürKO: Pro Bürgerbegegnungszentrum Winzerla – Zulässigkeit
Vorlage: 26/0845-BV
13. Beschlussvorlage AfD-Fraktion - Überprüfung der kommunalen Wärmeplanung, rechtliche Klärung der Belastungswirkungen und Neuausrichtung unter Haushaltsvorbehalt
(Wiedervorlage vom 28.01.2026 TOP 18)
Vorlage: 26/0755-BV
14. Beschlussvorlage Fraktion Die Linke - Zuschüsse für den Jenaer ÖPNV
(Wiedervorlage vom 28.01.2026 TOP 22)
Vorlage: 26/0762-BV

15. Beschlussvorlage Fraktion Die Linke - Transparenz über Bundes- und Landesmittel
(Wiedervorlage vom 28.01.2026 TOP 23)
Vorlage: 26/0763-BV
16. Beschlussvorlage Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Feuerwerk und Böllern in Jena regulieren
(Wiedervorlage vom 28.01.2026 TOP 21)
Vorlage: 26/0758-BV
17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Kommunale Leitlinien und Kriterien für die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a Baugesetzbuch (BauGB) der Stadt Jena
Vorlage: 25/0737-BV
18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung zur Änderung der Hauptsatzung: Bau-Turbo in Jena – Grundsatzbeschluss zum Zustimmungsverfahren nach § 36a BauGB
Vorlage: 26/0787-BV
19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Jena: Bau-Turbo in Jena – Grundsatzbeschluss zum Zustimmungsverfahren nach § 36a BauGB
Vorlage: 26/0786-BV
20. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung der Stadt Jena zur 10. Änderung der Satzung über die Erhebung von Sondernutzungsgebühren vom 13.12.2017
Vorlage: 25/0524-BV
21. Beschlussvorlage Ortsteilbürgermeisterinnen und Ortsteilbürgermeister Cornelia Förster, Dr. Christoph Nonnast, Christina Prothmann und Markus Meß - Nachbarschaftsstraßen (temporäre Spielstraßen) in den Ortsteilen Jena-West, Jena-Süd, Winzerla und Jena-Zentrum etablieren
Vorlage: 25/0530-BV
22. Beschlussvorlage FDP-Fraktion - Fortschreibung der Einzelhandelskonzeption
Vorlage: 26/0856-BV
23. Beschlussvorlage Fraktion Die Linke und Ortsteilbürgermeister Markus Meß - Befragung zu Bürgerzentrum Winzerla
Vorlage: 26/0861-BV
24. Beschlussvorlage Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN - Modernisierung der Busflotte des Jenaer Nahverkehrs
Vorlage: 26/0866-BV
25. Beschlussvorlage Ortsteilbürgermeister Bastian Stein - Haltestelle Ritzetal erhalten
Vorlage: 26/0868-BV
26. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Regionale Kooperation der Wirtschaftsförderung
Vorlage: 26/0793-BE
27. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Nachnutzung der alten Schwimmhalle in Lobeda
Vorlage: 26/0742-BE

28. Berichtsvorlage Oberbürgermeister -
Maßnahmenmonitoring zum Klima-Aktionsplan
Vorlage: 25/0638-BE
29. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Ausgewählte
Ergebnisse der Arbeit der Stadt Jena im Bereich des
SGB II
Vorlage: 26/0825-BE

Der Oberbürgermeister

Einladung zur nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung Jagdgenossenschaft Isserstedt

Ort: **Sportlerheim Isserstedt**

Termin: **23.04.2026**

Beginn: **19.00 Uhr**

Zur nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Isserstedt, am 23.04.2026 um 19.00 Uhr im Vereinsheim Sportplatz, Am Sportplatz Jena OT Isserstedt, werden hiermit alle Jagdgenossen der Gemarkung Isserstedt eingeladen.

Jeder Jagdgenosse kann sich entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen zur Versammlung vertreten lassen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht Kassierer
4. Bericht Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Beschluss zur Teilverwendung Rücklage
7. Bericht der Jagdpächter
8. Sonstiges

gez. Steffen Leidolph
Jagdvorsteher



Landesamt für
Umwelt, Bergbau
und Naturschutz

Öffentliche Bekanntmachung des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz

Erfassungsarbeiten im Gelände zum Artenschutz und im Rahmen des FFH- Monitorings und des Ökosystem- Monitorings im Freistaat Thüringen in den Jahren 2026–2029

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) führt regelmäßig Arbeiten im Gelände durch, um die in Thüringen lebenden Tier- und Pflanzenarten, Biotope und Lebensraumtypen zu erfassen. Hier sollen zwei verschiedene Projekte zu den aktuell anstehenden Erfassungsarbeiten für die Jahre 2026–2029 vorgestellt werden. Die Flächen sind über gesamt Thüringen verteilt. Mit dieser Bekanntmachung kündigt das TLUBN die Durchführung der Bestandserhebungen gegenüber der Öffentlichkeit an und entspricht damit der Informationspflicht gemäß § 30 (2) Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG).

1) Erfassungsarbeiten zum FFH-Monitoring

Gegenstand des FFH-Monitorings sind die Kartierungs-, Recherche-, Bewertungs- und Auswertearbeiten, die in der Berichtsperiode 2025–2030 durch den Freistaat Thüringen im Rahmen des FFH-Monitorings (gemäß Art. 11 FFH-Richtlinie) und der FFH-Berichtspflicht (gemäß Art. 17 FFH-Richtlinie) sowie nach § 6 BNatSchG zu erbringen sind. Im Rahmen des Monitorings werden auf vorgegebenen Stichprobenflächen der Erhaltungszustand (EHZ) der für Thüringen relevanten Tier- und Pflanzenarten (alle Arten des Anhangs II und IV und ausgewählte des Anhangs V) sowie Lebensraumtypen (Anhang I) der FFH-Richtlinie erfasst bzw. bewertet. Ergänzend werden vereinzelt ggf. weitere Untersuchungen zum Zustand der Lebensräume, z. B. der Gewässer, durchgeführt. Mit dem FFH-Monitoring werden EU-Vorgaben zur Überwachung der Arten und Lebensräume auf Landesebene umgesetzt.

Weitere Informationen zum FFH-Monitoring finden Sie auf der Homepage des Bundesamtes für Naturschutz unter <https://www.bfn.de/monitoring-ffh-richtlinie> und auf der Homepage des TLUBN unter <https://natura2000.thueringen.de/monitoring-u-berichtspflichten/monitoring>.

2) Erfassungsarbeiten zum Ökosystem-Monitoring

Im Rahmen des bundesweiten Ökosystem-Monitorings (ÖSM) werden ganzflächig Geländeaufnahmen von Biotopen und Lebensräumen auf ausgewählten Stichprobenflächen von 1 km² Größe durchgeführt. Dafür werden geeignete Kartierbüros beauftragt, die die Kartierdaten von April bis September erfassen. Die erhobenen Daten dienen der Beobachtung von Natur und Landschaft nach § 6 BNatSchG. Die Ergebnisse werden bundesweit ausgewertet, um Aussagen zu Vorkommen und Verbreitung von Biotopen tätigen zu können.

Diese Arbeiten werden vom Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit unterstützt. Eine allgemeine Beschreibung des Monitorings ist auf der Homepage des Bundesamtes für Naturschutz unter <https://www.bfn.de/oekosystem-monitoring> zu finden.

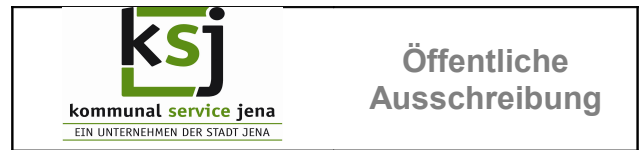
Betreten von Grundstücken

Um die o. g. Erfassungsarbeiten durchführen zu können, ist teils das Betreten von Grundstücken außerhalb von Wegen durch die Kartierenden erforderlich. Rechtsgrundlage hierfür ist § 30 ThürNatG: „(1) Die Bediensteten der Naturschutzbehörden, der Naturschutzfachbehörde einschließlich der Staatlichen Vogelschutzwarte, ... sowie die, die von ihnen beauftragt ... wurden, ... sind berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Grundstücke mit Ausnahme von Wohngebäuden zu betreten. Sie haben sich auf Verlangen zu legitimieren. (4) Das Betreten und Befahren erfolgt auf eigene Gefahr. Durch die Duldungsverpflichtung werden keine besonderen Sorgfalts- oder Verkehrssicherungspflichten“ [für den Grundstückseigentümer] „begründet.“ Die Kartierenden können ihre Tätigkeit und Beauftragung durch eine vom TLUBN ausgestellte Bescheinigung belegen.

Kontakt:

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Referat 34
Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena
Tel.: 0361 / 57 3942 000 (Behördenzentrale)
E-Mail: poststelle@tlubn.thueringen.de

Öffentliche Ausschreibungen



Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung

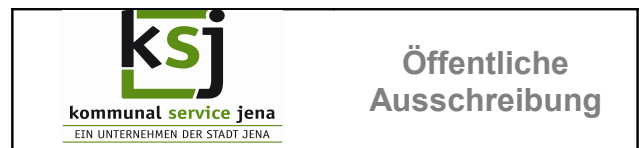
Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 2.5.9.1.-2026 für den Vergabegenstand nach UVgO

Lieferung von einem Bestattungsfahrzeug als Transporter Kombi mit Allradantrieb 4x4

die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabepattform <https://www.dtyp.de>, der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://satellite.dtyp.de/Satellite/notice/CXS0Y4GYT74HA E3Y/documents>

Angebotsfrist: 23.04.2026, 10:00 Uhr



Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung

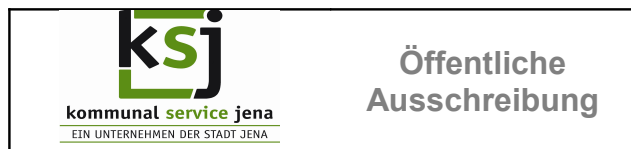
Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 2.6.1.3.-2026 für den Vergabegenstand nach UVgO

Lieferung von einem funkferngesteuerten Geräteträger mit Raupenfahrwerk und Forst-Mulcher

die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabepattform <https://www.dtyp.de>, der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://satellite.dtyp.de/Satellite/notice/CXS0Y4GYTQNY H2EV/documents>

Angebotsfrist: 16.04.2026, 10:00 Uhr



Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber KommunalService Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 2.6.1.2.-2026 für den Vergabegenstand nach UVgO

Lieferung von einem Mähanhänger mit Hochkipptleerung

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabepattform <https://www.dtyp.de>, der Internetseite des KommunalService Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://satellite.dtyp.de/Satellite/notice/CXS0Y4GYT7M8LNQY/documents>

Angebotsfrist: 21.04.2026, 10:00 Uhr